

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Anlage C

#### Antrag auf Schülerbeförderung

**Wichtiger Hinweis:**

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

In NRW gibt es ein spezielles Schülerbeförderungsrecht, das dieser Regelung vorgeht. Im Ergebnis werden die Leistungen hier von einem Dritten, nämlich dem Land NRW erbracht, so dass Fahrtkosten in aller Regel nicht über das Bildungspaket bezuschusst werden können.

Bei entsprechendem Bedarf wenden Sie sich bitte zunächst an das Schulsekretariat oder den städtischen Fachdienst für Schule und Medienerziehung, Schützenstr. 57, 42853 Remscheid, Tel. (02191)16-00.

Bitte beachten Sie zudem, dass von Ihnen aufzubringende Eigenanteile für „Fun- oder Schoko-Tickets“ nicht im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes berücksichtigt werden können, da es sich hierbei nicht um Kosten der Schülerbeförderung, sondern um Anteile für die private Ticketnutzung handelt.

#### Bestätigung des Antragstellers / der Antragstellerin

Name des Schülers / der Schülerin	Geburtsdatum
Anschrift des Schülers / der Schülerin	
Schule	
Klassenstufe / Bildungsgang	
Fahrtkosten pro Monat	
Begründung des Bedarfs	

Ich erkläre ausdrücklich, dass im vorliegenden Fall die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besucht wird, die Schülerin bzw. der Schüler auf die Beförderung angewiesen ist, die Aufwendungen nicht von einem Dritten übernommen werden und auch nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können.

Den Ablehnungsbescheid des städtischen Fachdienstes und einen Nachweis über die monatlichen Fahrtkosten füge ich bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in